



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0472/2020
	Datum:	18.11.2020
	Fachbereich:	Abteilung 2-21
	Sachbearbeitung:	Pfeiffer, Christina
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 30.11.2020 Kreisausschuss	

Auszahlung Kreiszuwendung für kommunale Schulbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionskostenzuschüsse für 2020 wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage im Einzelnen dargestellt jeweils im Dezember auszuführen.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Nach § 87 Abs. 2 Schulgesetz ist der Landkreis Neuwied verpflichtet, sich mit 10 % an den vom Land anerkannten förderfähigen Baukosten einer Schule zu beteiligen, deren Träger eine kreisangehörige Gemeinde oder Verbandsgemeinde ist. Aufgrund der Finanzlage war der Landkreis in den letzten Jahren nicht in der Lage, die Beträge zeitnah zu leisten. Regelmäßig wurden jährlich 200.000,-- € als Zuweisung für den kommunalen Schulbau im Haushalt bereitgestellt und ausgezahlt.

Bisher erfolgte die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse nach Beschluss des Kreisausschusses in den letzten Jahren in der Reihenfolge des Fertigstellungsdatums der jeweiligen Maßnahme.

Bedingt durch die zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit über das Förderprogramm KI 3.0 wurden in den vergangenen Jahren wesentlich weniger Anträge auf Gewährung einer Landeszuwendung aus Schulbaumitteln gestellt. Dadurch werden von den jährlich bereitgestellten 200.000,-- € für den kommunalen Schulbau nur 139.250,-- € benötigt, da in 2020 keine weiteren Baumaßnahmen abgeschlossen wurden.

Aus der Anlage sind alle Maßnahmen der einzelnen Kommunen ersichtlich, deren Bezuschussung noch offensteht. Für die Schulbaumaßnahmen, für die bereits ein Förderbescheid des Landes vorliegt, sind nach der Zahlung des für 2020 im Haushaltsplan vorgesehenen Betrages von 139.250,-- € noch Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 119.000,-- € zu leisten. Darüber hinaus beläuft sich die Fördersumme für die Baumaßnahmen, die bisher noch keinen Förderbescheid des Landes erhalten haben, voraussichtlich auf insgesamt 297.871,-- €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Verteilung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 139.250,-- € für 2020 wie in der Anlage aufgeführt vorzunehmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Achim Hallerbach
-Landrat-